

Gebührentarif Reglement über das Kommunikationsnetz

Die erstmalige Festlegung der Tarife gemäss Reglement über das Kommunikationsnetz wird vom Gemeinderat per 01.01.2026 wie folgt festgelegt.

1 Gebühren Kommunikationsnetz

§ 1 Anschlussgebühren

¹Die einmalige Anschlussgebühr pro Gebäude an das Kommunikationsnetz beträgt gemäss § 18 CHF 2'000.00.

²Für ein Mehrfamilienhaus beträgt die Anschlussgebühr ebenfalls CHF 2'000.00 plus zusätzlich CHF 200.00 pro Wohnung ab 2. Wohnung.

§ 2 Benutzungsgebühren

Die monatliche Benutzungsgebühr gemäss § 19 beträgt für jede Wohnung CHF 15.00.

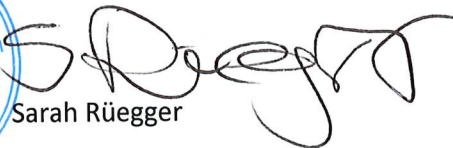
Einwohnergemeinde Aeschi

Gemeindepräsident


Johannes Boss



Gemeindeschreiberin


Sarah Rüegger

Genehmigungsindex Gebührentarif

Version	Gemeinderat Datum		In Kraft Datum	Gegenstand
1.0	12.01.2026		01.01.2026	Totalrevision